



Kleine Würstchen Am Grillplatz im Grootseepark feierten die Knirpse der vierten Fußball-G-Jugend vom NTSV ihren Saisonabschluss

Grillfreuden ohne Streit

Nicht nur der leckere Duft aus allen Ecken sondern auch die Statistik spricht eine deutliche Sprache. Rund 75 Prozent der Deutschen feuern im Sommer ihren Grill an. Und auch in Niendorf, Schnelsen und Lokstedt sorgen vielerorts Steak und Wurst für den kulinarischen und gesellschaftlichen Höhepunkt des Tages. Damit jedoch die Lieblingsbeschäftigung nicht zum Streitfall wird, sollten Nachbarn vorab informiert werden. Grundsätzlich ist das sommerliche Grillen zu dulden. Doch Peter Hitpaß, Pressesprecher des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), weist auf das Urteil des Amtsgerichts Bonn (Az. 6 C 545/96) hin: „Mieter müssen Rücksicht nehmen,

dürfen zwischen April und September einmal monatlich auf dem Balkon grillen.“ Er empfiehlt, ab 22 Uhr die Party drinnen fortzusetzen. Grillt ein Bewohner trotz Abmahnungen zu oft und zu lang, droht eine fristlose Kündigung.

Wo sind gute Grillplätze?

Wer dem Nachbarschaftszoff aus dem Wege gehen oder auch ohne Balkon und Terrasse Freunde zum Barbecue einladen will, findet im Niendorfer Gehege ein perfektes Plätzchen. Neben dem Waldcafé Corell liegen mehrere Grillplätze. In der Parkanlage Voßbarg in Niendorf-Nord lädt in Sichtweite von Hundewiese und Spielplatz sogar eine Hütte mit Wipptieren

für Kinder und Feuerstelle im Steinkreis zum Grillspaß ein. Grundsätzlich ist das Grillen in den Eimsbüttler Parkanlagen erlaubt. Einweggrills sind allerdings verboten, da sie durch ihre Hitze die Grasnarbe schädigen. Hartmut Schulz von der Abteilung Stadtgrün erklärt: „Es dürfen nur Grills verwendet werden, die 50 Zentimeter Abstand zum Boden haben. Außerdem dürfen natürlich Bäume und Bepflanzungen nicht zu nah liegen. Und zu guter Letzt sollte jeder seinen Müll mit nach Hause nehmen oder in den Abfallbehältern entsorgen.“